

fraktion intern*

INFORMATIONSDIENST DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 03 · 12.07.2017

*Inhalt

- | | | | |
|----|--|----|---|
| 02 | Völlige Gleichstellung: Ehe für alle gilt! | 10 | Mehr Transparenz über Sponsoring bei Parteien |
| 03 | Editorial | 11 | Kinderehen werden verboten |
| 03 | Bund investiert in Schulsanierung | 11 | Paragraph 103 „Majestätsbeleidigung“ wird abgeschafft |
| 04 | Betriebsrente für mehr Beschäftigte | 12 | Damit auch Mieter etwas von der Energiewende haben |
| 05 | Ab 2025: Gleiche Renten in Ost und West | 12 | Kosten der Energiewende gerechter verteilen |
| 05 | Krankheit oder Unfall sollen nicht arm machen | 13 | Pflegeausbildung wird reformiert |
| 06 | Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen | 13 | Bessere Pflege in Krankenhäusern |
| 07 | Privatisierung der Autobahnen verhindert | 14 | 24. Betriebs- und Personalrätekonferenz |
| 08 | Einbruchdiebstahl soll effektiver bekämpft werden | 14 | Afrika braucht nachhaltige Entwicklung |
| 08 | Rechtssicherheit für WLAN-Hotspots | 15 | 33 SPD-Abgeordnete verabschieden sich aus dem Bundestag |
| 09 | Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken wird verbessert | 16 | Verschiedenes |
| 10 | Keine staatliche Finanzierung für verfassungsfeindliche Parteien | | |

Mehr Informationen gibt es hier:

www.spdfraktion.de
www.spdfraktion.de/facebook
www.spdfraktion.de/googleplus
www.spdfraktion.de/twitter
www.spdfraktion.de/youtube
www.spdfraktion.de/flickr

 **SPD**
BUNDESTAGS
FRAKTION
www.spdfraktion.de

Völlige Gleichstellung: Ehe für alle gilt!

Dafür hat die SPD-Bundestagsfraktion seit vielen Jahren an der Seite der Homosexuellen gekämpft: Der Bundestag hat mit dem Beschluss zur Ehe für alle den Weg zur völligen Gleichstellung Homosexueller freigemacht.



Am 30. Juni hat das Parlament eine historische Entscheidung getroffen: In namentlicher Abstimmung haben die Abgeordneten für einen Gesetzentwurf des Bundesrates zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts gestimmt. Bei 623 abgegebenen Stimmen sprachen sich 393 Abgeordnete für eine rechtliche Gleichstellung homosexueller Paare aus. Damit ist es ihnen ab Inkrafttreten des Gesetzes möglich, eine Ehe auf dem Standesamt zu schließen. Dafür hat die SPD-Fraktion seit zwölf Jahren gekämpft.

Christine Lambrecht, Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, machte klar, dass es richtig gewesen sei, noch in dieser Wahlperiode über das Gesetz abzustimmen: „Es gab keinen Grund, die Entscheidung auf die lange Bank zu schieben. Deswegen kam sie jetzt.“

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) steht künftig: „Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen“. Damit erlangen schwule und lesbische Ehepaare auch das volle Adoptionsrecht, was bedeutet: Sie können gemeinsam Kinder adoptieren.

Im Plenum des Bundestages sagte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann, er freue sich sehr, denn auf diese „wichtige gesellschaftliche Entscheidung haben viele Menschen lange gewartet“. In dieser Wahlperiode sei bereits fünf Mal im Bundestag über die Ehe für alle debattiert worden, der

Gesetzentwurf sei 2015 im Bundesrat beschlossen und 2016 im Bundestag beraten worden, so Oppermann. Somit sei genügend Zeit gewesen, sich intensiv mit dem Thema zu befassen.

Niemandem wird etwas genommen

Er erklärte auch, dass es keiner Grundgesetzänderung bedarf, denn dort stehe die Ehe unter besonderem Schutz als Verantwortungsgemeinschaft – was auch mit der Ehe für Homosexuelle so bleibe. Oppermann: Diese Entscheidung ist gut für das Parlament und gut für die Menschen, denn „unterschiedliche Lebensentwürfe gehören zum Alltag“. Er machte klar: Mit der Ehe für alle „wird vielen etwas gegeben, aber niemandem etwas genommen“.

Fraktionsvizein Eva Högl betonte, wie lange und beharrlich sich die SPD-Fraktion für diese Abstimmung eingesetzt habe. Sie zitierte eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus diesem Jahr, nach der 83 Prozent der Deutschen für die Öffnung der Ehe sind. Es gebe vielfältige Formen des Zusammenlebens. Für Högl ist es eine nicht zu rechtfertigende Diskriminierung, hier nach dem Geschlecht zu unterscheiden.

Dass dies ein großer Tag vor allem für diejenigen ist, die seit den 60er-Jahren für mehr Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung kämpfen, daran erinnerte Johannes Kahrs. Der Beauftragte der SPD-Fraktion für die Belange Homosexueller dankte allen Unterstützerinnen und Unterstützern und übte Kritik an Bundeskanzlerin Merkel (CDU) und der Unionsfraktion. Sie hätten zu lange an ihrer Blockadehaltung festgehalten.

Karl-Heinz Brunner, SPD-Mitglied des Rechtsausschusses, wies darauf hin, dass es für die Ehe für alle Unterstützung aus allen Fraktionen gebe, was ihn sehr rühre. Brunner: „Keiner wird seiner Rechte beraubt, sondern wir bringen Leute zu ihrem Recht“.

Zur Umsetzung:

Paare, die eine Lebenspartnerschaft eingegangen sind, können diese bei den Standesämtern in eine Ehe umschreiben lassen. Das erfolgt rückwirkend ab dem Datum, an dem die Lebenspartnerschaft geschlossen wurde. Das ist wichtig für die Stichtage zur Berechnung des Versorgungs- oder Zugewinnausgleichs bei einer eventuellen Scheidung. Nach Inkrafttreten des Gesetzes sollen keine neuen Lebenspartnerschaften mehr eingegangen werden können. Lebenspartner, die keine Ehe eingehen wollen, führen ihre Lebenspartnerschaft fort.

Mein Standpunkt

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

nach knapp vier Jahren ziehen wir Bilanz: Schon in der Vergangenheit haben wir deutlich gemacht, wie konsequent wir der Großen Koalition unseren Stempel aufgedrückt haben.

Angefangen beim Mindestlohn: Niemand kann heute noch behaupten, der Mindestlohn vernichte Jobs. Im Gegenteil, Millionen Beschäftigte haben direkt vom Mindestlohn profitiert, nebenbei hat er als kräftiges Konjunkturprogramm gewirkt.

Wofür wir mit unserer Arbeit noch stehen? Für die gesetzliche Frauenquote, die abschlagfreie Rente nach 45 Beitragsjahren, für mehr Bundespolizisten, für innere wie soziale Sicherheit und, und, und.

Zugegeben, wir wollten noch mehr: das Recht auf befristete Teilzeit zum Beispiel, ein Einwanderungsgesetz, die Abschaffung von Steuerprivilegien für hohe Managergehälter und die Mindestrente.

Bis zum Beginn der letzten Sitzungswoche dachte ich, dass wir auch das Thema „Ehe für alle“ mit in die nächste Legislatur nehmen. Bei der Union war die Tür dafür immer fest verschlossen. Wir haben in den vergangenen dreieinhalb Jahren oft daran gerüttelt, höflich angeklopft und nachgefragt, ob nicht doch was zu machen ist. Nichts ging – bis Angela Merkel selbst die Tür aus taktischen Gründen einen Spalt breit öffnete. Aus ihrer Sicht wohl eine Woche zu früh. Sie hatte übersehen, dass das Fenster für Gesetzgebung noch offen war. So können wir unserer Bilanz ein weiteres sozialdemokratisches Thema hinzufügen. Wir haben die Ehe für alle durchgesetzt. Gesagt, getan, gerecht.



Thomas Oppermann
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Bund investiert in Schulsanierung

Viele öffentliche Schulen müssen dringend saniert werden. Durch die finanzielle Notlage vieler Kommunen haben sich die Probleme sogar noch verschärft. Eine aktuelle Studie der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) benennt einen Sanierungsbedarf an allen öffentlichen Schulen in Deutschland in Höhe von 34 Milliarden Euro.

Schulpolitik ist Sache der Bundesländer. Seit 2006 besteht das so genannte Kooperationsverbot im Bildungsbereich. Es besagt, dass Bund, Länder und Kommunen bei Bildungsfragen nicht zusammenarbeiten dürfen. Somit ist es dem Bund verwehrt, den Ländern Finanzmittel zur Unterstützung ihrer Aufgaben zu gewähren. Das gilt auch für die Schulsanierung. Die SPD-Fraktion befand diese Regelung von Beginn an als kontraproduktiv und hat sich seither dafür eingesetzt, das Kooperationsverbot zurückzunehmen. In den Verhandlungen über die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzaus-

gleichs ist es ihr gelungen, das Kooperationsverbot aufzubrechen. Das bedeutet, der Bund kann mit dem neuen Artikel 104 c im Grundgesetz künftig gezielt in die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen investieren. Er kann mithelfen, die Schulen baulich fit zu machen und dadurch einen Beitrag für gleiche Bildungs- und Lebenschancen leisten. Sollte die Sanierung an bestehenden Schulgebäuden teurer sein als der Neubau, so kann auch dieser finanziell unterstützt werden. Gefördert werden zudem Maßnahmen für Barrierefreiheit. Zunächst stellt der Bund 3,5 Milliarden Euro über den Investitionsfonds für finanzschwache Kommunen bereit. Die Mittel sollen schon in diesem Jahr anfangen zu fließen. Auf Bitten der Länder läuft das Investitionsprogramm bis 2022. Die Auswahl der förderfähigen Kommunen durch die Länder soll im Einvernehmen mit dem Bund erfolgen, um die Mittel gezielt auf die finanzschwachen Städte und Gemeinden zu konzentrieren.

Betriebsrente für mehr Beschäftigte

Das Rentensystem in Deutschland setzt auf drei Säulen: gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersvorsorge und private Altersvorsorge. Die Betriebsrente gilt als die beste Ergänzung zur gesetzlichen Rente.

Rund 60 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben heute Anwartschaften auf eine Betriebsrente. Bislang profitieren aber vor allem Beschäftigte der oberen Gehaltsgruppen in großen Betrieben davon. Beschäftigte in kleineren und mittleren Unternehmen und Arbeitnehmer mit niedrigen Einkommen haben bisher das Nachsehen. Die Garantie einer bestimmten späteren Rentenhöhe, die der Arbeitgeber bislang gibt, ist ein Hemmnis für kleine und mittlere Unternehmen. Denn für sie sind die dafür notwendigen finanziellen Absicherungen und hohe Rückstellungen zu teuer.

Das will die Große Koalition ändern. Dazu hat der Bundestag das Betriebsrentenstärkungsgesetz am 1. Juni beschlossen.

Künftig werden mehr Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen von einer betrieblichen Altersvorsorge profitieren. Dazu können die Sozialpartner (Arbeitgeber und Gewerkschaften) in Tarifverträgen ein neues Betriebsrentenmodell – das Sozialpartnermodell – vereinbaren. Darin sagen die Arbeitgeber einen verbindlichen Beitrag für eine Zielrente zu. Die Sicherheit für das Sozialpartnermodell gewährleisten die Sozialpartner. Sie verfügen bereits über viel Erfahrung mit betrieblicher Altersvorsorge. Zudem sollen sie zusätzliche Sicherungsbeiträge vereinbaren. Diese müssen die Arbeitgeber an die Versorgungswerke leisten, um Kapitalpuffer zu bilden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat durchgesetzt, dass die Anforderungen an die Kapitalpuffer erhöht wurden. Damit soll das Risiko von Schwankungen bei der Rentenauszahlung minimiert werden. Die Überwachung des Sozialpartnermodells übernimmt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

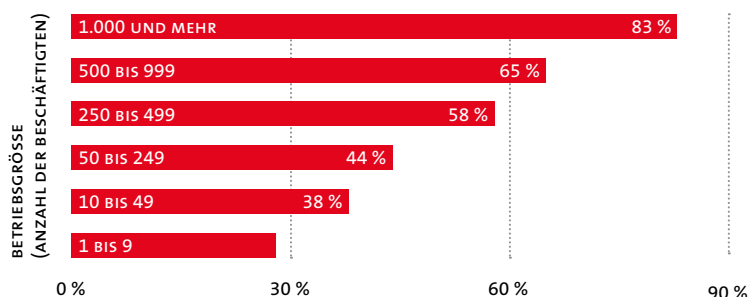
Auch nichttarifgebundenen Unternehmen soll der Zugang zur neuen Betriebsrente durch entsprechende Regelungen in den Tarifverträgen ermöglicht werden. Daran dürften die neuen Versorgungseinrichtungen der Sozialpartner ohnehin ein hohes Interesse haben, da Modelle des kollektiven Sparens umso besser und günstiger funktionieren, je mehr mitmachen.

Der SPD-Bundestagsfraktion ist es gelungen, ein neues Modell der betrieblichen Altersvorsorge ohne Garantien, aber mit umfangreichen Sicherungsmaßnahmen durchzusetzen. Zudem ist für dieses Betriebsrentenmodell eine höhere Rendite möglich als in bestehenden Systemen. Aber, die bisherigen Modelle der betrieblichen Altersvorsorge werden in ihrer heutigen Form beibehalten. Hier können weiterhin Garantien gewährt werden.

Für das neue Betriebsrentenmodell sowie bestehende private und betriebliche Zusatzrenten gilt: Es soll sich für Beschäftigte mit niedrigen Einkommen mehr lohnen, neben der gesetzlichen Rente eine Zusatzrente aufzubauen. Deshalb erhalten Arbeitgeber, wenn sie sich an den Einzahlungen in die Betriebsrenten ihrer Beschäftigten mit niedrigen Einkommen (maximaler Monatsbruttolohn 2200 Euro) beteiligen, eine steuerliche Förderung. Außerdem gelten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung künftig Freibeträge von bis zu 200 Euro. Zusätzlich wird die staatliche Zulage zur Riester-Rente von 154 Euro auf 175 Euro pro Jahr erhöht; auch das unterstützt Beschäftigte mit niedrigen bis mittleren Einkommen.

Neben den Betriebsrenten, die von Arbeitgebern finanziert werden, können Beschäftigte einen Teil ihres Bruttolohns sozialabgabenfrei für eine Betriebsrente umwandeln – sogenannte Entgeltumwandlung. Dadurch sparen die Arbeitgeber bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Diese Ersparnisse müssen sie in Zukunft weitergeben und in die Altersvorsorge ihrer Beschäftigten einzahlen.

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit betrieblicher Altersvorsorge in der Privatwirtschaft nach Betriebsgröße



Quelle: Bundesarbeitsministerium

Insgesamt hat die SPD-Bundestagsfraktion in den parlamentarischen Beratungen die rechtlichen Rahmenbedingungen für stabile und sichere Betriebsrenten deutlich verbessert.

Hier sind Fragen und umfangreiche Antworten zu der neuen Betriebsrente zu finden:
www.spdfraktion.de/themen/betriebsrente-mehr-beschaeftigte

Ab 2025: Gleiche Renten in Ost und West

Ab 1. Januar 2025 werden die Renten in Ost- und Westdeutschland gleich berechnet: Das ist sozial gerecht, entspricht dem Wunsch der Bevölkerung und stärkt den Zusammenhalt in unserem Land. Dazu hat der Bundestag am 1. Juni das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes beschlossen.

Weil das Lohnniveau in Ost- und Westdeutschland 1990 sehr unterschiedlich war, wurden zum Ausgleich für die Rentenberechnung in Ostdeutschland andere Rechengrößen eingeführt. So werden die Einkommensunterschiede in Ost- und Westdeutschland ausgeglichen, indem die ostdeutschen Löhne für die Rentenberechnung rechnerisch auf das Westniveau angehoben werden. Sie werden mit dem so genannten Hochwertungsfaktor multipliziert. Der stellt den Abstand zwischen dem Durchschnittslohn Ost und West dar.

Das Gesetz zum Abschluss der Rentenüberleitung sieht nun vor, dass die Angleichung der Rentenwerte in sieben Schritten erfolgt, und zwar jeweils mit der jährlichen Rentenanpassung. Der erste Schritt wird zum 1. Juli 2018 gemacht: Der Rentenwert Ost wird unabhängig von der dortigen Lohnentwicklung von derzeit 94,1 Prozent auf 95,8 Prozent des Westwerts erhöht. Weitere Angleichungsschritte werden bis 2024 vorgenommen. Parallel dazu werden der Hochwertungsfaktor abgesenkt, die Beitragsbemessungsgrenze sowie die Bezugsgröße (Durchschnittsentgelt aller Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung im vorvergangenen Kalenderjahr) an die Westwerte angeglichen. Auch all dies erfolgt in sieben Schritten. Ab 1. Juli 2024 gilt ein gesamtdeutscher Rentenwert. Ab 1. Januar 2025 sind Beitragsbemessungsgrenze und Bezugsgröße einheitlich. Die Hochwertung der Ost-Löhne endet zum 1. Januar 2025. Im Übrigen gibt es schon heute in vielen Branchen gar keine Lohnunterschiede mehr zwischen Ost- und Westdeutschland.

Auf Druck der SPD-Fraktion und von Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD) werden die Kosten auch aus Steuermitteln und nicht nur aus der Rentenkasse finanziert. Denn die Angleichung der Ost- und Westrenten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.



Krankheit oder Unfall sollen nicht arm machen

Was passiert, wenn eine Beschäftigung bis zum Renteneintritt unmöglich wird – zum Beispiel durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit – vielleicht schon im Alter von 45 Jahren? Wer aus gesundheitlichen Gründen langfristig nicht mehr arbeitsfähig ist, für den tritt die Solidargemeinschaft ein. Und er oder sie erhält die sogenannte Erwerbsminderungsrente. Am 1. Juni hat der Bundestag ein Gesetz verabschiedet, mit dem zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode die Situation künftiger Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner verbessert wird.

Durch das Rentenpaket im Jahr 2014 wurde die sogenannte Zurechnungszeit bereits von 60 auf 62 Jahre verlängert. Das bedeutet, wenn jemand ab dem 1. Juli 2014 einen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente hat, wird diese so berechnet, als ob die Person mit ihrem bisherigen Durchschnittseinkommen bis zum 62. Lebensjahr weitergearbeitet hätte. Bei der Berechnung wird auch sichergestellt, dass die letzten vier Jahre vor der Erwerbsminderung nicht mitberechnet werden, wenn die Erwerbstätigkeit während dieser Zeit bereits eingeschränkt war und das Einkommen dadurch geringer ausfiel. Für Menschen, die künftig eine Erwerbsminderungsrente bewilligt bekommen, wird die Zurechnungszeit von 2018 an in sechs Stufen um drei Jahre auf 65 Jahre angehoben. Von 2024 an wird die Erwerbsminderungsrente für Neuzugänge dann so berechnet, als ob die Person mit ihrem durchschnittlichen Einkommen bis zum 65. Lebensjahr erwerbstätig gewesen sei. Die Anhebung erfolgt in den Jahren 2018 und 2019 um jeweils drei Monate und danach bis 2023 um jeweils sechs Monate.

Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Im Juni hat der Deutsche Bundestag mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen das wohl umfangreichste Gesetzespaket dieser Wahlperiode verabschiedet. Notwendig wurde die Neuregelung, da der bisherige Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern Ende 2019 ausläuft.

Nach mehr als zwei Jahren Verhandlungen hatten sich die Länder mit der Bundesregierung im Dezember 2016 nicht nur auf eine Neuordnung der Finanzbeziehungen für die Zeit nach 2019 verständigt, sondern auch wichtige andere Neuerungen in einem großen Paket zusammengefasst: aufbrechen des Kooperationsverbotes und ein 3,5-Milliarden-Schulsanierungsprogramm für finanzschwache Kommunen; Ausbau des Unterhaltsvorschlusses; Gründung einer Verkehrsinfrastrukturgesellschaft des Bundes und Stärkung der Steuerungsrechte des Bundes. Das Paket enthält viele Maßnahmen, für die sich die SPD-Bundestagsfraktion lange stark gemacht hat. In vielen Punkten haben wir im parlamentarischen Verfahren den Gesetzentwurf entscheidend verbessert. Das betrifft vor allem die Verkehrsinfrastrukturgesellschaft des Bundes, bei der die SPD-Fraktion durch zusätzliche Grundgesetzänderungen eine Privatisierung deutscher Autobahnen ausgeschlossen hat (siehe Seite 7).

Bund bekommt mehr Steuerungsrechte

Alle Länder erhöhen durch die Neuordnung der Bund-Länder-Finzen ihre Einnahmen, besonders die finanzstarken Länder profitieren. Die Maßnahmen bedeuten eine Belastung des Bundes von 10 Milliarden Euro jährlich ab 2020 (steigt auf 14 Milliarden Euro in 2030). Positiv ist, dass die kommunale Finanzkraft bei der Umsatzsteuerverteilung künftig stärker berücksichtigt wird. Gleichzeitig führt die beschlossene Abschaffung des bisherigen Länderfinanzausgleichs finanziell zu einer gewissen Entsolidarisierung innerhalb des Föderalismus. Die finanzschwachen Länder sind damit zukünftig noch stärker auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Bundes angewiesen, der durch die Reform in seiner Verantwortung für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gestärkt wird. Um dieser gestiegenen Verantwortung auch gerecht werden zu können, ist es richtig, dass die Steuerungs- und Kontrollrechte des Bundes gestärkt werden. Die vorgesehene Stärkung des Bundes in der Steuerverwaltung etwa wird dazu führen, dass es künftig zu einer einheitlicheren Rechtsanwendung und mehr Steuergerechtigkeit kommt. Nur mit einheitlichen Standards wird ein gerechterer Vollzug möglich, und großzügige Prüfungen von Unternehmen oder Einkommensmillionären als Standortvorteil werden schwieriger.

Mit einem weiteren Baustein des Gesetzespakets brechen wir das Kooperationsverbot endlich auf und stellen gleichzeitig 3,5 Milliarden Euro für die Bildungsinfrastruktur in finanzschwachen Kommunen zur Verfügung (siehe Seite 8). Dadurch können wir den teils massiven Sanierungsstau an deutschen Schulen – zumindest teilweise – abbauen und stärken gleichermaßen finanzschwache Kommunen. Darüber hinaus leisten wir mit dem Online-Zugangsgesetz der digitalen Verwaltung einen wichtigen Schub und vereinfachen den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Verwaltungsleistungen erheblich.

Unterhaltsvorschuss wird ausgeweitet

Zu guter Letzt findet sich in dem Gesamtpaket noch eine großartige Neuerung, die fast einer Million alleinerziehender Eltern und ihren Kindern das Leben deutlich erleichtern wird: Der Unterhaltsvorschuss, der gezahlt wird, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, wird deutlich ausgebaut. Und zwar so, wie wir das auf unserer Fraktionsklausur im September 2016 beschlossen haben. Erstens wird die Altersgrenze der Kinder angehoben von jetzt zwölf auf 18 Jahre. Zweitens wird die bisherige zeitliche Befristung von maximal sechs Jahren Bezugsdauer abgeschafft. Der Bund beteiligt sich nach der Ausweitung deutlich mehr an den Kosten des Unterhaltsvorschlusses. Da es für Alleinerziehende besonders schwer ist, Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung miteinander zu vereinbaren, ist diese Reform ein echtes Plus an sozialer Gerechtigkeit in unserem Land.



Privatisierung der Autobahnen verhindert

Die Zuständigkeiten für Planung, Bau und Betrieb von Autobahnen und Bundesstraßen in Deutschland werden neu verteilt. Das haben Bundestag und Bundesrat im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen. Das bisherige System der Auftragsverwaltung wird für weite Teile des Streckennetzes durch ein System der Bundesverwaltung ersetzt.

Bislang lief es so: Der Bund machte die Gesamtplanung und gab das Geld, aber konkret geplant, gebaut und unterhalten wurden die einzelnen Straßen von den Straßenbaubehörden der Länder. Die funktionieren mal besser, mal schlechter, auch wegen Personalmangels und Zuständigkeit für reine Landesstraßen. Eine Reform des Systems der Auftragsverwaltung war deswegen bereits im Koalitionsvertrag vereinbart worden.

In Zukunft kümmert sich der Bund um alles selbst, zumindest bei den Autobahnen, bei den Bundesstraßen dann, wenn ein Land das beantragt. Damit der Bund das kann, gründet er erstens eine neue Behörde, das Fernstraßen-Bundesamt, und zweitens eine neue Verkehrsinfrastrukturgesellschaft, die Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb organisieren wird.

Von Anfang an war es der SPD-Fraktion besonders wichtig, dass diese Reform nicht dazu genutzt wird, eine Privatisierung der deutschen Autobahnen und Bundesstraßen vorzubereiten. Die ursprünglichen Pläne von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) und Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) sahen vor, dass sich Banken, Versicherungskonzerne und andere institutionelle Investoren an den Autobahnen in Deutschland beteiligen können. Auf Druck der SPD-Fraktion wurden diese Ursprungspläne bereits im Gesetzentwurf der Bundesregierung entscheidend entschärft, indem eine doppelte

Privatisierungsschranke eingezogen wurde: Im Grundgesetz steht jetzt, dass erstens die Bundesfernstraßen selbst im unveräußerlichen, 100prozentigen Eigentum des Bundes stehen, zweitens die Verwaltungsgesellschaft. Schäuble wäre bereit gewesen, 49 Prozent an private Investoren zu verkaufen. Das haben wir verhindert.

Im Bundestag hat die SPD-Fraktion in intensiven und schwierigen Verhandlungen zwei weitere Grundgesetz-Änderungen durchgesetzt. Mit diesen Grundgesetz-Änderungen und vielen weiteren gesetzlichen Änderungen ist sichergestellt, dass der Regierungsentwurf hier so verbessert wurde, dass auch theoretisch mögliche Hintertüren für eine Privatisierung fest verschlossen sind. Manche Kritiker und manche Kampagne haben in den letzten Wochen unterstellt, mit den Grundgesetz-Änderungen würden die Türen für eine Privatisierung geöffnet. Das Gegenteil ist richtig: Wir schließen Türen, die bislang offen standen.

Darüber hinaus hat die SPD-Fraktion Veränderungen durchgesetzt, die vor allem im Interesse der Tausenden Beschäftigten liegen, die heute in den Straßenbauverwaltungen der Länder arbeiten und die zum Bund wechseln sollen. Die neue Gesellschaft wird tarifgebunden sein, und die Überleitung soll im Rahmen eines Überleitungstarifvertrags erfolgen. Die SPD-Fraktion hat für diese und andere Forderungen Seite an Seite mit den Gewerkschaften gestritten und gemeinsam viel erreicht.

Zu guter Letzt wurde der Regierungsentwurf durch Änderungen parlamentsfreundlicher gestaltet. Dadurch ist sichergestellt, dass die neue Gesellschaft nicht nur durch die Exekutive begleitet, sondern auch durch das Parlament kontrolliert wird. Öffentliches Eigentum wie die Autobahnen gehört in öffentliche Hand und gehört demokratisch transparent kontrolliert.

Einbruchdiebstahl soll effektiver bekämpft werden



Wohnungseinbruchdiebstähle sind ein schwerwiegender Eingriff in den persönlichen Lebensbereich von Bürgerinnen und Bürgern. Neben den finanziellen Auswirkungen haben sie gravierende psychische Folgen und oft eine massive Schädigung des Sicherheitsgefühls zur Folge. Ziel eines neuen Gesetzes der Koalition ist es, den Einbruchdiebstahl in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung gesondert und mit verschärftem Strafraum von einem Jahr bis zu zehn Jahren unter Strafe zu stellen.

Weitere Absicht ist, dass der minder schwere Fall für den Wohnungseinbruchdiebstahl in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung entfällt. Mit der Neuregelung kann dieser Einbruchdiebstahl nicht mehr als Vergehen gewertet werden, sondern gilt in jedem Fall als Verbrechen.

Um die Ermittlungsbehörden zu stärken, sieht der Gesetzentwurf vor, den Katalog des Paragraphen 100g Absatz 2 der Strafprozessordnung zu erweitern, so dass ihnen auch auf Vorrat gespeicherte Verkehrsdaten zur Verfügung stehen. Das bedeutet die Ermöglichung einer rückwirkenden Funkzellenabfrage und soll insbesondere die Fahndung nach Einbrechern und Einbrecherbanden erleichtern.

Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, betont: „Die SPD-Bundestagsfraktion hat zudem durchgesetzt, dass es einen Zuschuss für Einbruchschutzmaßnahmen gibt. Wenn die Eigentümer von Wohnungen oder Häusern in besseren Einbruchschutz investieren, erhalten sie dafür einen Zuschuss von der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Uns geht es darum, dass davon auch Mieter profitieren und sich auch kleinere Investitionen in den Einbruchschutz lohnen. Deshalb haben wir die Mindestinvestitionssumme auf 500 Euro abgesenkt und erhöhen den Zuschuss von zehn auf 20 Prozent der Investitionssumme.“

Rechtssicherheit für WLAN-Hotspots

Nachdem die Unionsfraktion endlich ihren schon lange nicht mehr nachvollziehbaren Widerstand aufgegeben hat, konnte in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause doch noch ein wichtiges Vorhaben des Koalitionsvertrages und der Digitalen Agenda umgesetzt werden: Mit der Verabschiedung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes schaffen wir Rechtssicherheit für WLAN-Hotspots. Diese erneute gesetzliche Klarstellung war notwendig geworden, nachdem eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes von 2016 erneut Fragen aufgeworfen hat.

Mit der nun erfolgten Klarstellung wird der Umfang der Haftungsbeschränkung für Internetzugangsanbieter gesetzlich klar geregelt. Darüber hinaus werden diese weitgehend von der Kostentragungspflicht, insbesondere bei Abmahnungen, befreit. Um einen Ausgleich zu schaffen, wurde eine gesetzliche Anspruchsgrundlage für gerichtliche Anordnungen geschaffen, nach der Rechteinhaber von WLAN-Anbietern – da hier, anders als bei den anderen Access Providern, die Rechtsverletzer in der Regel nicht ermittelt werden können – die Sperrung der Nutzung der Information verlangen können, um die Wiederholung der Rechtsverletzung zu verhindern.

Schließlich sieht der Gesetzentwurf eine Klarstellung vor, dass WLAN-Betreiber von einer Behörde nicht verpflichtet werden dürfen, Nutzer zu registrieren, ihr WLAN nicht mehr anzubieten oder die Eingabe eines Passworts zu verlangen.

Offenes WLAN ist Teil einer offenen Gesellschaft und Bestandteil einer modernen digitalen Infrastruktur. Das nun verabschiedete WLAN-Gesetz ist im Ergebnis ein guter Kompromiss und schafft endlich Rechtssicherheit für offene WLAN-Hotspots, und es leistet einen wichtigen Beitrag, offene WLAN-Hotspots zu fördern.

Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken wird verbessert

Die gegenwärtig erlebbaren Veränderungen des gesellschaftlichen Diskurses im Netz und insbesondere in den sozialen Netzwerken werden häufig mit Begriffen wie Fake News und Hassrede umschrieben. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ein digitales Umfeld zu schaffen, in dem Verleumdung, Verunglimpfung, Beleidigung und gezielte strafbare Falschmeldungen keinen Platz haben.



Das jetzt vom Deutschen Bundestag verabschiedete so genannte Netzwerkdurchsetzungsgesetz schafft die Voraussetzungen, die Rechtsdurchsetzung in den sozialen Netzwerken endlich zu verbessern. Wir gehen einen ersten Schritt und setzen in Bezug auf strafbare Inhalte verbindliche Standards für ein wirksames und transparentes Beschwerdemanagement bei sozialen Netzwerken. Betreiber sozialer Netzwerke werden verpflichtet, offensichtlich strafbare Inhalte spätestens nach 24 Stunden, kompliziertere Fälle in der Regel binnen sieben Tagen zu prüfen und gegebenenfalls zu löschen oder zu sperren. Sie müssen ein leicht erkennbares, unmittelbar erreichbares und ständig verfügbares Verfahren zur Übermittlung von Beschwerden über strafbare Inhalte anbieten und darüber künftig öffentlich Bericht erstatten.

Das Recht auf Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut und schützt die offene Diskussion in einer lebendigen Demokratie. Aber: Die Meinungsfreiheit endet da, wo das Strafrecht beginnt. Für strafbare Hetze, Verunglimpfung oder Verleumdung darf in den sozialen Netzwerken genauso wenig Platz sein, wie auf der Straße. Zudem wird häufig übersehen, dass das Gesetz keine neuen Straftatbestände und auch keine neue Löschverpflichtung für soziale Netzwerke schafft, sondern lediglich die bereits heute bestehenden Pflichten konkretisiert. Wir haben die vielfach geäußerte Kritik sehr ernst genommen und das Gesetz an den entscheidenden Stellen verändert.

So haben wir den Gesetzentwurf für die Etablierung einer regulierten Selbstregulierung zusätzlich zur Vorhaltung eines eigenen Beschwerdemanagements geöffnet, um eine staatsferne Entscheidungspraxis hinsichtlich der möglichen Rechtswidrigkeit von Inhalten zu schaffen – ohne dass sich die Anbieter der sozialen Netzwerke den Vorgaben des Gesetzes entziehen können.

Privatisierung der Rechtsdurchsetzung ist ausgeschlossen

Wir stellen noch einmal deutlicher klar, dass Bußgelder nur verhängt werden können, wenn soziale Netzwerke kein taugliches Verfahren zur Löschung von rechtswidrigen Inhalten vorhalten, nicht aber bei der Nichtlöschung einzelner strafbarer Inhalte. Die starre Sieben-Tage-Frist wurde gelockert und der Anwendungsbereich konkretisiert. Überprüft werden müssen neben dem objektiven Straftatbestand auch mögliche Rechtfertigungsgründe, so dass – gerade wenn es um Meinungsäußerungen geht – auch der Kontext in die Überprüfung einbezogen werden muss.

Das sind wichtige Maßnahmen zum Schutz vor Overblocking. Die befürchtete Privatisierung der Rechtsdurchsetzung ist damit ausgeschlossen. Vorgesehen ist im Rahmen der regulierten Selbstregulierung auch die Möglichkeit der Überprüfung von Entscheidungen der sozialen Netzwerke bei möglicherweise fälschlicher Löschung.

Die Anbieter werden zudem verpflichtet, einen inländischen Zustellbevollmächtigten nicht nur zu benennen, sondern auch zu veröffentlichen, und es gelten konkrete Fristen für die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden. Der Anspruch auf Auskunft über Bestandsdaten wird auf schwerwiegende Persönlichkeitsrechtsverletzungen beschränkt und mit einem Richtervorbehalt versehen.

Notwendig ist über dieses Gesetz hinaus auch ein stärkeres zivilgesellschaftliches Engagement. Auch Politik und Gesellschaft müssen immer wieder deutlich machen, dass wir nicht bereit sind, Hassreden und rechtsverletzende Äußerungen zu akzeptieren – online wie offline. Wenn in Diskussionen die Würde von Menschen angegriffen oder diese diffamiert werden, muss entschieden widersprochen werden.

Keine staatliche Finanzierung für verfassungsfeindliche Parteien

Eigentlich ist es unerträglich, dass Parteien, die gegen die Demokratie hetzen, die die freiheitliche Grundordnung verachten und extremistisch auftreten, auch noch von diesem System profitieren und alimentiert werden. Solche Parteien zu verbieten, ist sehr schwer, die verfassungsrechtlichen Hürden sind

hoch – und das generell auch zurecht. Aber dass sie finanzielle Zuwendungen aus Steuermitteln erhalten, das lässt sich ändern. Und genau da haben die SPD- und die Unionsfraktion angesetzt.

Der Bundestag hat dazu zwei Gesetzentwürfe der Koalitionsfraktionen beschlossen. Sie greifen damit eine gesetzliche Initiative des Bundesrates auf, der zudem ein Verbot der extremistischen NPD angestrengt hatte, aber damit vor dem Bundesverfassungsgericht nicht durchgekommen war. Das Gericht hatte aber darauf hingewiesen, dass

es andere Möglichkeiten gebe, die staatliche Finanzierung an solche Parteien zu stoppen.

Die beiden Gesetze sehen nun vor, Artikel 21 des Grundgesetzes (GG) und neben anderen auch das Bundesverfassungsgerichtsgesetz anzupassen. Nach dem neuen Absatz 3 des Artikels 21 des Grundgesetzes sollen künftig Parteien von der staatlichen Finanzierung ausgeschlossen sein, die nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Über den Ausschluss entscheidet gemäß Artikel 21 Absatz 4 GG das Bundesverfassungsgericht. Zugleich entfällt damit die steuerliche Begünstigung dieser Parteien und von Zuwendungen an diese Parteien (Artikel 21 Absatz 3 Satz 2 GG).

Für die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gemäß Artikel 21 Absatz 4 neu GG über den Ausschluss einer Partei von staatlicher Finanzierung wird im Bundesverfassungsgerichtsgesetz ein Verfahren geschaffen.



Mehr Transparenz über Sponsoring bei Parteien

Die SPD-Bundestagsfraktion hat einen eigenen Gesetzentwurf beschlossen, der sich mit der Transparenz über Einnahmen politischer Parteien beim Sponsoring befasst.

Sponsoring findet bei Parteien im Wesentlichen auf Bundes- und vereinzelt auf Landesebene der Parteien statt. In den Ortsvereinen und Unterbezirken ist es in der Regel ein lokaler Sponsor, der mit Sachleistungen zum Beispiel ein Sommerfest unterstützt.

Sponsoring von Parteiveranstaltungen ist zulässig, um die eigenständige Finanzierung von Parteien zu ermöglichen. Es wird derzeit dem „wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb“ der Parteien zugeordnet und ist steuerpflichtig. Die Einnahmen fließen in den Rechenschaftsbericht unter der Rubrik „Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit“ ein.

Einnahmen aus Sponsoring sind derzeit im Parteiengesetz jedoch nicht ausdrücklich geregelt. Eine solche

Regelung erscheint aber erforderlich. Denn die Ziele der Offenheit und Transparenz des politischen Entscheidungsprozesses erfordern es, dass Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, welche Akteure Sponsoring bei politischen Parteien betreiben und welche Form der Interessenvertretung und Einflussnahme auf den politischen Entscheidungsprozess damit gegebenenfalls verbunden ist. Dem will der Gesetzentwurf zur Änderung des Parteiengesetzes Rechnung tragen und mehr Transparenz schaffen.

Konkret bedeutet das:

- Einnahmen aus Sponsoring sind im Rechenschaftsbericht mit dem Namen des Sponsors, der Leistung und der Höhe der jeweiligen Leistung offen zu legen.
- Sponsoringeinnahmen von unter 500 Euro müssen nicht offengelegt werden (Ziel: Entlastung unterer Parteigliederungen vor unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand).
- Sponsoring von mehr als 50.000 Euro ist dem Präsidenten des Deutschen Bundestages unverzüglich anzuzeigen, der die Zuwendung als Drucksache veröffentlicht.

Kinderehen werden verboten

Der Bundestag hat einen Gesetzentwurf der Koalition zur Bekämpfung von Kinderehen beschlossen. Demnach soll es künftig generell nicht mehr möglich sein, zu heiraten, wenn mindestens ein Partner bei der Trauung unter 18 Jahre alt ist. Bereits geschlossene Ehen, bei denen mindestens ein Partner jünger als 16 Jahre ist, sollen stets als nichtig eingestuft werden und damit ungültig sein.

Bei 16- und 17-Jährigen soll die Ehe in der Regel aufgehoben werden müssen; das käme im Prinzip einer Scheidung gleich. Ausnahmen sollen bei dieser Altersgruppe aber möglich sein. In solchen Fällen soll das Familiengericht nach einer Anhörung der Minderjährigen und des Jugendamtes entscheiden.

Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, stellt klar: „Kinder gehören nicht vor den Traualtar, sondern in die Schule. Wenn Kinder zu früh heiraten, können ihr Wohl und ihre Entwicklungschancen beeinträchtigt werden. Weil auch religiöse Trauungen insbesondere für minderjährige Mädchen einen Bindungsdruck erzeugen, führen wir das Voraustrauungsverbot wieder ein. Wer Minderjährige traut, ohne dass zuvor eine standesamtliche Trauung stattgefunden hat, muss mit einem Bußgeld bis zu 5000 Euro rechnen.“

Zum Hintergrund:

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) hatte den Entwurf vorgelegt, weil durch die stärkere Zuwanderung auch mehr Ehepaare ins Land gekommen sind, bei denen ein Partner, in der Regel die Frau, noch minderjährig ist. Laut dem Bundesinnenministerium sind derzeit deutschlandweit 1475 Minderjährige als verheiratet erfasst. Die meisten von ihnen sind Mädchen. 361 haben das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht.



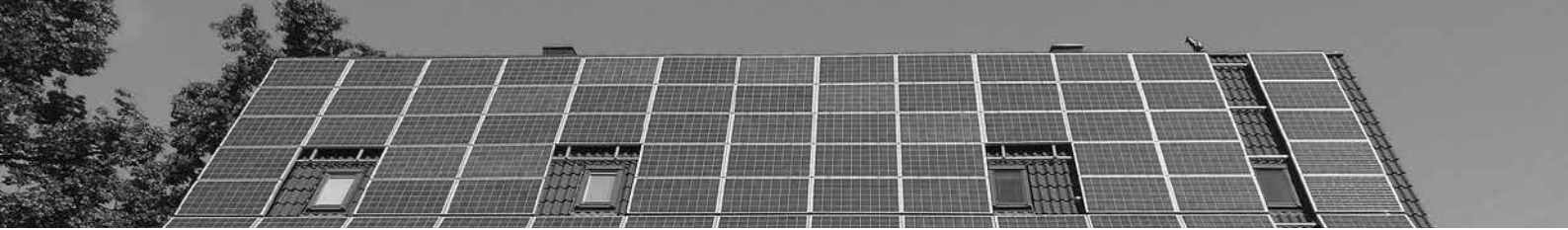
Paragraph 103 des Strafgesetzbuches „Majestätsbeleidigung“ wird abgeschafft

Der Bundestag hat einen Gesetzentwurf beschlossen, der die Forderung der SPD-Bundestagsfraktion umsetzt, Paragraph 103 des Strafgesetzbuches zu streichen.

Der Vorfall um die Beleidigungsklage gegen den Satiriker Jan Böhmermann durch den türkischen Präsidenten Erdogan hat erneut gezeigt, dass diese Strafvorschrift nicht mehr zeitgemäß ist. Denn für den Ehrenschatz von Organen und Vertretern ausländischer Staaten sind die Straftatbestände Paragraphen 185 ff. Strafgesetzbuch (Beleidigung) völlig ausreichend.

Einen darüber hinausgehenden Schutzbedarf bzw. erhöhten Strafraumen wie es Paragraph 103 Strafgesetzbuch noch vorsieht, bedarf es hierzu nicht. Auch das Völkerrecht verpflichtet die Staaten nicht dazu, Sonderstrafnormen zugunsten Repräsentanten ausländischer Staaten aufzustellen.

Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, weist darauf hin: „Die Beleidigung von Staatsoberhäuptern bleibt indes auch nach der Streichung strafbar. Sie ist dann aber wie für jede Bürgerin und jeden Bürger sonst auch geregelt.“



Damit auch Mieter etwas von der Energiewende haben

Bisher profitieren von der Energiewende hauptsächlich Hauseigentümer oder Menschen mit genügend Geld, die sich an einer Windenergieanlage beteiligen können. Wohnungsmieterinnen und -mieter bleiben meist außen vor. Das ändert sich jetzt: Der Bundestag hat am 29. Juni ein Gesetz beschlossen, mit dem der Mieterstrom gefördert und Anreize für Eigentümer von Wohngebäuden geschaffen werden, Photovoltaikanlagen auf Dächern zu installieren.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass gut 3,8 Millionen Wohnungen für Mieterstrom geeignet sind. Besonders für große Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften lohnt sich das Mieterstrommodell. Als Mieterstrom wird Strom bezeichnet, der z. B. in einer Solaranlage auf dem Dach eines Wohngebäudes oder einer Garagenanlage erzeugt und direkt an die Mieter geliefert wird. Das öffentliche Stromnetz darf er dabei nicht nutzen. Deshalb entfallen Netzentgelte, Konzessionsabgaben, Umlagen und Stromsteuer. Lediglich die EEG-Umlage muss von den Mietern bezahlt werden. Pro Jahr soll maximal eine Leistung von 500 Megawatt auf diesen

Gebäuden gefördert werden, die auf das allgemeine Ausbauziel für Solaranlagen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) angerechnet wird. Außerdem müssen die Wohngebäude oder -anlagen über mindestens 40 Prozent Wohnfläche verfügen.

Für den Mieterstrom gilt, er muss mindestens zehn Prozent günstiger sein als der örtliche Grundversorgertarif. Die Mieter können zudem wählen, ob sie den Strom von ihrem Vermieter oder von einem anderen Stromanbieter beziehen wollen. Der Mieterstromvertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr. Er kann unabhängig vom Mietvertrag gekündigt werden.

Der Vermieter kann Dritte wie Stadtwerke mit dem Stromverkauf beauftragen. Er bekommt je nach Größe der Photovoltaikanlage einen Zuschlag von 2,21 bis zu 3,81 Cent pro Kilowattstunde zusätzlich zu dem Umsatz aus dem Stromverkauf an die Mieter. Für den Strom, der nicht von den Mietern verbraucht wird und ins Stromnetz zur allgemeinen Versorgung eingespeist wird, erhält der Vermieter die reguläre Einspeisevergütung nach dem EEG.

Kosten der Energiewende gerechter verteilen

Derzeit sind die Stromkosten in Nord- und Ostdeutschland höher als im Süden und im Westen. Das liegt am Ausbau der Windenergie im Norden, denn die Windkraftparks müssen ans Netz angeschlossen und der Strom muss abtransportiert werden.

Dazu kommen Kosten für fossile Kraftwerke, die zugeschaltet werden müssen, wenn der im Norden verkaufte Strom wegen fehlender Netzkapazität nicht zum Kunden im Süden kommt. Das wirkt sich auf die Entgelte für die Übertragungsnetze aus. Die höheren Netzentgelte im Norden und Osten verzerren den Wettbewerb bei Industrieansiedlungen. Und auch für private Verbraucher erhöhen sich die Preise. Das muss sich ändern. Deshalb werden die Netzentgelte als Teil der Stromkosten gerechter verteilt. Dazu hat der Bundestag am 30. Juni das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NeMog) beschlossen.

Ab 2019 werden die Übertragungsnetzentgelte in vier Schritten bundesweit angeglichen. Dabei gilt es, Mehrbelastungen für energieintensive Betriebe zu vermeiden. Dazu werden die Anbindungskosten der großen Offshore-Windparks vor der Küste aus den Netzentgelten herausgerechnet. Sie werden ein

eigener Bestandteil der Stromkosten. Dafür gelten die Entlastungsregeln für energieintensive Industrien. Die Netzentgelte sinken um 1,2 Milliarden Euro. Sie werden im Süden und Westen moderat steigen und im Norden und vor allem im Osten sinken.

Die sog. vermiedenen Netznutzungsentgelte (vNNE) werden ab 2018 auf der Basis von 2016 eingefroren. vNNE bekommen alle Stromerzeugungsanlagen, die nicht an der Höchstspannung angeschlossen sind. Denn bei dezentraler Stromerzeugung ging man Anfang 2000 davon aus, dass die obere Spannungsebene nicht belastet wird, weil die Wege zu den Verbrauchern kurz sind und Netzausbau sparen.

Durch den rasanten Ausbau der erneuerbaren Energien ist die Netzeinsparung nie eingetreten. Daher werden für dezentrale Windanlagen und große Photovoltaikfreiflächenanlagen die vNNE ab 2018 bis 2021 abgeschmolzen. Neuanlagen bekommen ab 2018 keine vNNE mehr. Die steuerbaren, dezentralen Anlagen wie KWK, Pumpspeicher und Biomasse erhalten weiter vNNE, aber auf der Basis von 2016. Neuanlagen erhalten erst ab 2023 keine vNNE mehr. Die Betreiber haben damit Planungs- und Investitionssicherheit.

Pflegeausbildung wird reformiert

Der Bundestag hat am 22. Juni das Pflegeberufereformgesetz beschlossen. Ziel der Reform der Pflegeberufe ist es, dem demografischem Wandel und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken sowie den Pflegeberuf für die Zukunft attraktiver zu machen.

Der Einstieg in die Aufwertung der sozialen Berufe ist damit geglückt. In Zukunft wird kein Schulgeld mehr von den Auszubildenden verlangt, und alle Auszubildenden erhalten eine angemessene Ausbildungsvergütung.

Die drei Ausbildungsgänge der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege werden zu einer einheitlichen Berufsausbildung zusammengeführt. Alle Auszubildenden durchlaufen die ersten beiden Jahre als generalistische Pflegeausbildung. Die Krankenpflegeausbildung erfolgt künftig über die gesamte Ausbildungszeit nach diesem Modell. In diesem Rahmen ist eine Schwerpunktsetzung auf einen der drei Fachbereiche (Altenpflege, Kinderkrankenpflege oder Krankenpflege) vorgesehen. Grundsätzlich befähigt der generalistische Abschluss die Auszubildenden, in allen drei Bereichen tätig zu sein. Aufgrund von massivem Widerstand aus der Unionsfraktion hat sich die Koalition darauf geeinigt, dass die Auszubildenden der Alten- und Kinderkrankenpflege nach zwei Jahren eine Wahlmöglichkeit erhalten: Entweder die generalistische Ausbildung fortzusetzen

oder das dritte Lehrjahr nach dem alten Ausbildungsmodell – ausschließlich in Alten- oder Kinderkrankenpflege – zu absolvieren.

Sechs Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes findet eine Evaluation statt: Sollten mehr als 50 Prozent der Auszubildenden den generalistischen Abschluss gewählt haben, laufen die eigenständigen Abschlüsse in der Kinder- und Altenpflege aus.

Der Zugang zur Ausbildung orientiert sich – wie bereits heute – an der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie. Er ist nach einer zehnjährigen abgeschlossenen Schulbildung möglich. Zudem wird ein dreijähriges Pflegestudium eingeführt. Der neue Ausbildungsberuf zur Pflegefachkraft startet zum 1. Januar 2020.



Bessere Pflege in Krankenhäusern

Seit langem hat sich die SPD-Fraktion dafür eingesetzt, dass verbindliche Personalmindeststandards in Krankenhäusern eingeführt werden. Dies hat der Bundestag nun am 1. Juni beschlossen.

Es ist wissenschaftlich belegt, dass ein Zusammenhang zwischen guter Qualität in der Krankenhausversorgung sowie der Anzahl und der Qualifikation des Pflegepersonals besteht. Das betrifft vor allem besonders sensible Bereiche, beispielsweise die Versorgung in der Intensivmedizin und den Nachtdienst. Noch in dieser Legislaturperiode werden die Ergebnisse der Expertenkommission „Pflegepersonal im Krankenhaus“ umgesetzt. Ihr Ergebnis lautet, dass für eine sichere Patientenversorgung und zur Entlastung der Beschäftigten mehr Personal in den Krankenhäusern erforderlich sei.

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft müssen bis zum 30. Juni 2018 zunächst für besonders sensible Bereiche verbindlich vereinbaren, wie viel Pflege-

personal dort mindestens beschäftigt werden muss. Dies wird als Personaluntergrenze bezeichnet. Ziel ist, die Sicherheit von Patientinnen und Patienten sowie die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften zu verbessern. Sollten die beiden Spitzenverbände keine Vereinbarung treffen, setzt das Bundesministerium für Gesundheit die Personaluntergrenzen per Rechtsverordnung zum 1. Januar 2019 fest.

Die Krankenhäuser dürfen die Mindeststandards nicht durch Personalverlagerungen umgehen, indem sie zum Beispiel Pflegekräfte aus weniger sensiblen Bereichen abziehen und sie in den sensibleren Bereichen einsetzen. Sie müssen jährlich belegen, dass sie die Personalmindeststandards einhalten und dass es nicht zu Verlagerungseffekten kommt. Werden die Personalmindeststandards nicht umgesetzt, greifen Abschlüsse in der Vergütung der Krankenhäuser. Außerdem müssen diese die Unterschreitung der Mindeststandards in ihren Qualitätsberichten veröffentlichen und die Länderbehörden informieren.

24. Betriebs- und Personalrätekonferenz



Die aktuellen Herausforderungen durch nationalistische und populistische Strömungen nehmen zu – leider auch in den Betrieben. Vor diesem Hintergrund hat am 31. Mai zum 24. Mal die Betriebs- und Personalrätekonferenz der SPD-Bundestagsfraktion stattgefunden.

Rund 350 Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter diskutierten unter dem Motto „Demokratie in Betrieb und Gesellschaft“. Die arbeitsmarktpolitische Sprecherin in der SPD-Fraktion, Katja Mast, erinnerte daran, dass Demokratie nicht an den Werkstoren halt

mache: „Mitbestimmung ist Teil unserer freien Gesellschaft“. Gerade in Zeiten, in denen nationalistische Kräfte an Einfluss gewinnen, komme es

auf Respekt und fairen Austausch an. Außerdem sei die Mitbestimmung ein Bestandteil von guter Arbeit, den es zu stärken gelte.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) stellte klar, Deutschland stehe augenblicklich wirtschaftlich gut da, und es zeige sich, dass mit guten Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung und mehr Demokratie Wachstum, hohe Beschäftigung und bessere Löhne erreicht werden könnten.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann bezeichnete die Betriebs- und Personalräte als „Stabilitätsanker der sozialen Marktwirtschaft“. Der Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit den Betriebs- und Personalräten seien wichtig für die SPD-Fraktion. Mit Hajo Funke von der Universität Berlin und Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) diskutierten die Arbeitnehmervertreter über Rechtspopulismus als Gefahr für die Demokratie. In der Diskussion mit den Arbeitnehmervertretern ist deutlich geworden, dass Betriebsräte heutzutage von Arbeitgebern häufiger gegängelt werden. Außerdem werde die Gründung von Betriebsräten oft torpediert.

Afrika braucht nachhaltige Entwicklung

Eines der Ziele des G20-Gipfels, der Anfang Juli unter deutschem Vorsitz in Hamburg stattfand, war, einen Vertrag mit Afrika (Compact with Africa – CWA) zu schließen. Die SPD-Fraktion bezieht dazu mit dem Papier „Afrika und die G 20 – Ansätze für eine progressive Afrikapolitik“ kritisch Position.

Mit dem CWA, den das Bundesfinanzministerium erarbeitet hat, liegt ein Instrument vor, das privatwirtschaftliche Investitionen in die Infrastruktur Afrikas fördert. Die Industriestaaten sollen etwa Investments absichern, was afrikanische Länder für ausländische Investoren attraktiver macht. Dafür verpflichten sich die Länder Afrikas, Barrieren für ausländische Investoren abzubauen.

Die SPD-Fraktion betrachtet den CWA kritisch: Mit ihm werde zwar die Afrikapolitik auf der politischen Agenda verankert, und auch effektive Steuersysteme sowie die Vermeidung von Kapitalflucht aus Afrika seien wichtig, heißt es in dem Papier. Doch ansonsten folgt der CWA einem anachronistischen Geber-Nehmer-Schema und einem neoliberalen Wirtschaftsverständnis. Solange soziale und rechtsstaatliche Elemente, wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), nicht im CWA verankert sind, schafft er zwar Investitionsziele für deutsche Firmen – unterstützt aber auch auto-

ritäre Regime. Ebenso wird es nur eine nachhaltige Entwicklung für Afrika geben, wenn der Klimaschutz im Pakt verankert wird.

Der Fokus des CWA darauf, die Fluchtbewegung aus Afrika zu verringern, verstellt den Blick dafür, dass qualifizierte und geregelte Zuwanderung für alternde Industriegesellschaften notwendig ist. In den G20 ist mit Südafrika nur ein afrikanischer Staat vertreten. Auch wird der CWA nicht mit bereits existierenden internationalen Plänen, wie den Nachhaltigen Entwicklungszielen der UN und der Agenda 2063 der Afrikanischen Union, abgestimmt. Die SPD-Fraktion strebt eine partnerschaftliche und multilaterale Afrikapolitik an, wofür die Vereinten Nationen die beste Plattform sind. Ziele wie Demokratisierung und Klimaschutz dürfen keiner Investitions- und Wachstumsagenda für Europa untergeordnet werden.

<http://www.spdfraktion.de/themen/ausenpolitik>

33 SPD-Abgeordnete verabschieden sich aus dem Bundestag

Diese Abgeordneten treten bei der Wahl zum neuen Bundestag nicht wieder an.

MdB seit 1980: **Joachim Poß** war finanzpolitischer Sprecher und Fraktionsvize für Finanzen und Haushalt.

MdB seit 1987: **Gernot Erler** war Fraktionsvize, Russlandbeauftragter der Bundesregierung und Staatsminister im Auswärtigen Amt. **Edelgard Bulmahn** war Bundesministerin für Bildung und Forschung und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages.

MdB seit 1990: **Elke Ferner** war Fraktionsvizein, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. **Iris Gleicke** war u. a. Fraktionsvizein, Parlamentarische Geschäftsführerin, Parlamentarische Staatssekretärin und beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie Beauftragte für die neuen Bundesländer.

MdB seit 1994: **Klaus Barthel** war Vorsitzender des Ausschusses für Post und Telekommunikation und Sprecher der AG Weltwirtschaft. **Petra Ernstberger** war Mitglied im Fraktionsvorstand und Parlamentarische Geschäftsführerin. **Gabi Fograscher** war stellv. innenpolitische Sprecherin und Sprecherin der AG Rechtsextremismus. **Helga Kühn-Mengel** war Patientenbeauftragte der Bundesregierung sowie Beauftragte für Patienten- und Pflegebedürftige der Fraktion. **Franz Thönnies** war Fraktionsvize und Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung sowie beim Bundesminister für Arbeit und Soziales.

MdB seit 1998: **Gabriele Lösekrug-Möller** war Sprecherin der AG Petitionen und Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales. **Rainer Arnold** war verteidigungspolitischer Sprecher. **Willi Brase** war Vorsitzender des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement sowie Mitglied in den Ausschüssen für Ernährung und Landwirtschaft sowie Bildung und Forschung. **Angelika Krüger-Leisner** war stellv. kulturpolitische und stellv. arbeits- und sozialpolitische Sprecherin. **Rüdiger Veit** war stellv. innenpolitischer und Sprecher der AG Migration und Integration. **Waltraud Wolff** war Sprecherin der AG Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

MdB seit 2002: **Uwe Beckmeyer** war verkehrspolitischer Sprecher und Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie. **Siegfried Ehrmann** war Sprecher der AG zur Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, kulturpolitischer Sprecher und Vorsitzender des Kultur- und Medienausschusses. **Gabi Groneberg** war stellv. entwicklungspolitische Sprecherin, Mitglied im Europa- und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. **Michael Hartmann** war Obmann im Geschäftsausschuss, innenpolitischer Sprecher und Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium. **Hans-Ulrich Krüger** war finanzpolitischer Sprecher und stellv. haushaltspolitischer Sprecher. **Karin Evers-Meyer** war Behindertenbeauftragte der Bundesregierung und stellv. verteidigungspolitische Sprecherin. **Wilhelm Priesmeier** war Sprecher der AG Ernährung und Landwirtschaft (und Verbraucherschutz) und Tierschutzbeauftragter. **Gerold Reichenbach** war Mitglied im Innenausschuss, Vizevorsitzender der Enquete Kommission Internet und digitale Gesellschaft sowie Vizevorsitzender im Ausschuss Digitale Agenda. **Christoph Strässer** war Sprecher der AG Menschenrechte und humanitäre Hilfe und Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung. **Andrea Wicklein** war Beauftragte für Mittelstand und freie Berufe und Sprecherin der Landesgruppe Brandenburg. **Manfred Zöllmer** war stellv. finanzpolitischer Sprecher und stellv. Sprecher der AG Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz.

MdB seit 2005: **Wolfgang Gunkel** war Mitglied im Innenausschuss und Sprecher der Landesgruppe Sachsen. **Brigitte Zypries** war u. a. Bundesjustizministerin, Justiziarin der Fraktion, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie sowie Bundesministerin für Wirtschaft und Energie.

MdB seit 2009: **Heinz-Joachim Barchmann** war stellv. Vorsitzender des Europa- und Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. **Petra Crone** war demografiepolitische Sprecherin. **Ulrike Gottschalck** war Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung und im Haushaltsausschuss. **Heidtrud Henn** war Mitglied im Petitionsausschuss und im Verteidigungsausschuss.

Veröffentlichungen

Gesagt. Getan. Gerecht.

Vier Jahre lang hat die SPD-Fraktion der Politik der Großen Koalition ihren Stempel aufgedrückt. Vier Jahre lang war sie der Motor der Koalition, die treibende Kraft für gesellschaftlichen Fortschritt und mehr Gerechtigkeit. Die Bilanz-Broschüre der SPD-Bundestagsfraktion von 2013 bis 2017 (DIN A5, 84 Seiten) ist im Juni 2017 erschienen.

So stärken wir unsere Kommunen

Die SPD-Fraktion hat in dieser Wahlperiode dafür gesorgt, dass die Kommunen finanziell entlastet wurden, damit sie auch in Zukunft handlungsfähig bleiben. Die Broschüre stellt die Maßnahmen für Kommunen in der 18. Wahlperiode dar (DIN A6, 40 Seiten), erschienen im Juni 2017.

Ausgezeichnet



Josip Juratovic, der Heilbronner SPD-Abgeordnete und für Südosteuropa zuständige Berichterstatter im Auswärtigen Ausschuss des Bundestages, erhielt am 15. Juni in Ljubljana den Titel des „The most visible European politician in the Western Balkans“ (der am meisten sichtbare europäische Politiker auf dem Westbalkan).

Damit wurde er vom „International Institute for Middle-East and Balkan Studies“ für sein außergewöhnliches Engagement als Außenpolitiker ausgezeichnet.

Aktuelle Informationen gibt es immer unter www.spdfraktion.de

IMPRESSUM

Unsere Veröffentlichungen gibt es im Internet unter www.spdfraktion.de/veroeffentlichungen oder unter diesem QR-Code:



Herausgeber: SPD-Bundestagsfraktion

Verantwortlich: Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Redaktion: Anja Linnekugel / Alexander Linden

Texte: Texte: Julia Camerer, Andreas Hauptenbuchner, Johannes Kollbeck, Bianca Lacatusu, Alexander Linden, Anja Linnekugel, Marc Schattenmann, Alexander Schiemann, Gabriele Werner

Abbildungen: Andreas Amann (S. 14), Junophoto/Julia Nowack (S.2), Susie Knoll (S. 3), Susanne Voorwinden nach Bundesarbeitsministerium (S. 4), picture-alliance/dpa (S. 2, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13), Klaus Vhynalek (Titel)

Redaktionsanschrift:

SPD-Bundestagsfraktion
- Öffentlichkeitsarbeit - Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 / 227-530 48 **Telefax:** 030 / 227-568 00

E-Mail: redaktion@spdfraktion.de

Internet: www.spdfraktion.de

Grafik und Layout: S. Voorwinden / Judith Miller

Druck: Westkreuz-Druckerei Ahrens KG

Bestellungen von Veröffentlichungen:

Telefon: 030 / 227-571 33 **Telefax:** 030 / 227-568 00

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de oder direkt im Internet